

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jutta Matuschek (LINKE)**

vom 06. Oktober 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Oktober 2016) und **Antwort**

Spreepark und Eierhäuschen – wie ist der Sachstand?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Was genau ist der Inhalt des Vertrages zur Nutzungsübertragung des Spreeparks an die Grün Berlin GmbH, wo kann man ihn einsehen?

Antwort zu 1: Der Nutzungsvertrag zwischen der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH und der Grün Berlin GmbH regelt die Zuständigkeit, Bewirtschaftung und Entwicklung der Flächen des Spreeparks, einschließlich des Eierhäuschens.

Frage 2: Gibt es inzwischen ein abgestimmtes Nutzungskonzept für den Spreepark bzw. für das Eierhäuschen, wo kann man dieses einsehen?

Antwort zu 2: Für das Areal des ehemaligen Vergnügungsparks und des Eierhäuschens liegen noch keine abgestimmten Nutzungskonzepte vor.

Frage 3: Wie ist der Sachstand des Mittelabflusses der zur Verfügung gestellten 10 Mio. € aus GRW-Mitteln?

Antwort zu 3: Es stehen keine GRW-Mittel zur Verfügung, da bisher kein GRW-Antrag gestellt worden ist.

Frage 4: Welche Maßnahmen wurden 2016 bisher abgeschlossen?

Antwort zu 4: Bisherige Maßnahmen umfassen u.a. die Grundlagenermittlung, die Durchführung von Sicherungs- und Herrichtungsmaßnahmen, die Durchführung eines VOF-Verfahrens zur Entwicklung eines Nutzungskonzepts und Masterplans, sowie eine erste Beteiligung der Öffentlichkeit.

Frage 5: Welche Maßnahmen stehen 2017 an?

Antwort zu 5: 2017 erfolgen u.a. die Fortsetzung der Beteiligung der Öffentlichkeit, die Entwicklung eines Nutzungskonzepts und Masterplans, weitere Arbeiten zur Grundlagenermittlung sowie Sicherungs- und Herrichtungsmaßnahmen.

Frage 6: Gibt es einen Bauablaufplan zur Sanierung des Eierhäuschens, wenn ja, welche Meilensteine enthält dieser?

Antwort zu 6:

- Planung, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen bis 1. Quartal 2017
- Bauausführung bis 2. Quartal 2018

Frage 7: Wann wurde durch wen die letzte denkmalrechtliche Begutachtung des Eierhäuschens durchgeführt, welches Ergebnis hatte diese?

Antwort zu 7: Für das Eierhäuschen wird seit August 2015 eine restauratorische Bestandserfassung & Bauforschung durchgeführt. Hierzu finden regelmäßig Abstimmungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und bei Bedarf mit dem Landesdenkmalamt statt.

Frage 8: Wann wurde die letzte naturschutzrechtliche Begutachtung bzw. Kartierung des gesamten Spreeparkgeländes durchgeführt, zu welchen Ergebnissen kamen die Gutachter, wo kann man dies nachlesen?

Antwort zu 8: Die letzte naturschutzrechtliche Begutachtung des Spreeparkgeländes fand im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan 9-7 (Spreepark) für die Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) 2002/2003 statt. Die Unterlagen zur UVS liegen bei der Abteilung Bauen und Stadtentwicklung, Fachbereich Stadtplanung im Bezirk vor.

Frage 9: Welche sonstigen Mittel (außer GRW) stehen zur Sanierung des Eierhäuschens und zur Schaffung der nötigen Voraussetzungen zur Umsetzung des Nutzungskonzepts zur Verfügung?

Antwort zu 9: Es stehen derzeit keine GRW-Mittel zur Verfügung. Derzeitige Maßnahmen werden ausschließlich durch SIWA-Mittel (Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt) finanziert. Ein GRW-Antrag ist bisher nicht gestellt worden.

Berlin, den 18. Oktober 2016

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Okt. 2016)